

AMENDMENT FORM

Suggestion for amendment of Article : III-163 (revised)

By Mr : **Joschka Fischer**

Status : - Member

Artikel III-163 (ex-Artikel 12)

(1) Die Union entwickelt eine gemeinsame Einwanderungspolitik, die in allen Phasen eine effiziente Steuerung von Migrationsströmen, eine angemessene Behandlung von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, sowie eine Prävention und verstärkte Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Menschenhandel gewährleisten soll.

(2) Zu diesem Zweck **erlässt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission nach Anhörung des Europäischen Parlaments** ~~werden durch Europäische Gesetze oder Rahmengesetze~~ **für** Maßnahmen in folgenden Bereichen ~~festgelegt~~:

- a) Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen sowie Normen für die Erteilung von Visa für einen langfristigen Aufenthalt und Aufenthaltstiteln, einschließlich solcher zur Familienzusammenführung, durch die Mitgliedstaaten;
- b) Festlegung der Rechte von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, einschließlich der Bedingungen, unter denen sie sich in den anderen Mitgliedstaaten ~~frei bewegen und~~ aufhalten dürfen;
- c) illegale Einwanderung und illegaler Aufenthalt, einschließlich Abschiebung und der Rückführung solcher Personen, die sich illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten.

(3) **Abweichend von Absatz 2 findet das ordentliche Gesetzgebungsverfahren Anwendung, sofern der Rat zuvor gemäß Absatz 2 Vorschriften erlassen hat, in denen die gemeinsamen Regeln und wesentlichen Grundsätze für diese Bereiche festgelegt sind.**

(34) Die Union kann Abkommen mit Drittländern schließen, deren Ziel eine Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger in ihr Ursprungs- oder Herkunftsland ist.

(45) Durch Europäische Gesetze oder Rahmengesetze können unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten Maßnahmen festgelegt werden, mit denen ein Tätigwerden der Mitgliedstaaten gefördert und unterstützt wird, das der Integration der Drittstaatsangehörigen dient, die sich rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten.

Explanation (if any) :

Die Freizügigkeit bleibt Unionsbürgern vorbehalten.

Fragen der Einwanderungspolitik gehören zu den besonders sensiblen Bereichen der Innenpolitik. Daher ist der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen in diesem Bereich erst zu vertreten, wenn zuvor ein Grundstock gemeinsamer Regeln festgelegt worden ist, bei dem durch die Einstimmigkeit der Entscheidung gesichert ist, dass er die grundlegenden Überzeugungen aller Beteiligten zutreffend widerspiegelt..